

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0024/2020/BV

Datum:
09.01.2020

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

Vorratsbeschluss für Kreditaufnahmen 2020

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2020, Kredite in Höhe bis zu 28,4 Millionen Euro aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Für Kreditaufnahmen	28.470.885,00 €
Folgekosten:	
• Die Zinsbelastung ist abhängig von Höhe und Zeitpunkt der Kreditaufnahme und daher noch nicht absehbar.	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Finanzierung von Investitionen sind Kreditaufnahmen beabsichtigt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Im Haushaltsplan ist eine Kreditermächtigung für 2020 in Höhe von 28,4 Millionen Euro vorgesehen. Zur Finanzierung von Investitionen bitten wir, Kredite in dieser Höhe aufnehmen zu dürfen. Über die Ergebnisse werden wir berichten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Kreditaufnahmen zu einem günstigen Zeitpunkt dienen der langfristigen Reduzierung von Zinsen und somit einer soliden Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß